



***Schwerpunkte und Ziele des
Entwicklungsprogramms für den
ländlichen Raum
des Freistaats Thüringen
in der Förderperiode 2007 bis 2013***

September 2006

1. Vorbemerkung

Mit der „Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ liegt seit dem Agrarratsbeschluss vom 20. September 2005 das zentrale Dokument für die ländliche Entwicklungspolitik in der Gemeinschaft für den Planungszeitraum 2007 bis 2013 vor. Die Förderung ländlicher Räume als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird vollständig aus der Strukturfondsförderung herausgelöst und in einer einzigen Finanzierungsquelle zusammengefasst. Das bedingt einen eigenständigen Programmierungsprozess und ein eigenes Planungsdokument für die Förderung des ländlichen Raums.

In der ELER-Verordnung sind drei thematische Schwerpunktsachsen für die Politik der ländlichen Entwicklung benannt:

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- die Lebensqualität im Ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

LEADER als methodischer Ansatz ergänzt die genannten Schwerpunkte querschnittsorientiert.

Die ELER-Systematik ist schematisch in der Anlage dargestellt.

Analog zu der Strukturfondsförderung erfolgt die Programmplanung in einem dreistufigen Prozess. Auf der Basis von „Strategischen Leitlinien der EU“ erstellen die Mitgliedstaaten „Nationale Strategiepläne“. Die regionalen Förderstrategien werden dann in den „Entwicklungsprogrammen für den Ländlichen Raum“ festgelegt und beschrieben.

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als zentrales Element der nationalen Agrarstrukturpolitik wird unverändert ein wichtiges Kofinanzierungsinstrument bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums sein. Die GAK-Fördergrundsätze entsprechen in großen Teilen denen der ELER-Verordnung. Der GAK-Rahmenplan wird entsprechend des Artikels 15 Absatz 3 der ELER-Verordnung als nationale Rahmenregelung bei der Europäischen Kommission notifiziert.

2. Programmplanung auf EU- und Bundesebene

2.1 Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums

Die Strategischen Leitlinien beschreiben die politischen Prioritäten der Gemeinschaft bei der Entwicklung des ländlichen Raums und zeigen die wesentlichen Probleme und daraus resultierend die zentralen Ziele der Förderung auf EU-Ebene auf. Sie weisen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik einen festen Platz bei der Umsetzung der Lissabon- und Göteborg-Strategie und bei der Flankierung der Agrarreformen sowie den dabei einhergehenden strukturellen Anpassungen zu.

Ausgehend von dieser Ausgangsbetrachtung sieht die EU folgende Prioritäten, zu denen der Mitteleinsatz einen Beitrag leisten soll:

- Stärkung und Dynamisierung des Agrarlebensmittelsektors
- Schutz und Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft
- Entwicklung endogener Entwicklungspotenziale der ländlichen Gebiete

Die Strategischen Leitlinien wurden vom Agrarrat am 20. Februar 2006 angenommen.

2.2. Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume

Basierend auf den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft hat das BMELV gemeinsam mit den Bundesländern sowie unter Beteiligung der repräsentativen Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstigen relevanten Gesellschaftsgruppen den Nationalen Strategieplan erarbeitet. Er ist das Bindeglied zwischen den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und den regionalen Entwicklungsprogrammen der Bundesländer.

Der Nationale Strategieplan beinhaltet vor allem eine Bewertung der wirtschaftlichen und ökologischen Situation ländlicher Räume in Deutschland und ihrer Entwicklungspotenziale, skizziert die thematischen und gebietsbezogenen Prioritäten für jede Schwerpunktachse gemäß der ELER-Verordnung und quantifiziert die Hauptziele. Gegenstand des Nationalen Strategieplanes ist darüber hinaus eine Darstellung der Zuordnung der Finanzmittelanteile an die Bundesländer.

Die zentralen, Schwerpunkte übergreifenden Ziele für eine effiziente und konsistente Förderung lauten:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forsten, Erschließung neuer Einkommenspotentiale sowie damit die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft;
- Verbesserung des Bildungsstandes, der Kompetenz und des Innovationspotenzials;
- Stärkung von Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie Verbesserung der Produktqualität;
- Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften vor allem durch Landbewirtschaftung;
- Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Schwerpunkt bezogen formuliert der Nationale Strategieplan folgende Ziele:

- **Schwerpunkt 1:** Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
 - Verbesserung der Produktivität/Rentabilität in der Land- und Forstwirtschaft
 - Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und der Marktstruktur
 - Verbesserung der Produktqualität
 - Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes
 - Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes
- **Schwerpunkt 2:** Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
 - Sicherung/Verbesserung des Zustandes bzw. der Vielfalt an natürlichen bzw. schutzwürdigen Lebensräumen und heimischen Tier- und Pflanzenarten

- Vermeidung bzw. Reduzierung von Emissionen, unerwünschten Stoffeinträgen und Beeinträchtigungen in/von Boden, Wasser, und Luft durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen
 - Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden, nachhaltigen Landbewirtschaftung
 - Ausbau einer umwelt- und besonders artgerechten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung
 - Erhöhung der Stabilität und der Naturnähe der Wälder
- **Schwerpunkt 3:** Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
 - Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen
 - Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität und Zukunftsperspektiven
 - Erhaltung bzw. Herstellung der Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen
 - Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des ländlichen Natur- und Kulturerbes
 - Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume

Mittels des querschnittorientierten LEADER-Schwerpunktes sollen verstärkt endogene Entwicklungspotenziale mobilisiert, regionale Kooperationen verbessert und innovative Ansätze entwickelt und verbreitet werden.

Der Nationale Strategieplan wurde am 09. März 2006 von der Agrarministerkonferenz vorbehaltlich notwendiger Fortschreibungen, Ergänzungen oder Änderungen und vorbehaltlich der endgültigen Zuordnung der Konvergenzmittel auf die neuen Länder bestätigt. Die Notifizierung bei der Europäischen Kommission ist spätestens für das IV. Quartal 2006 vorgesehen.

3. Programmplanung auf Landesebene

3.1 sozioökonomische Ausgangslage

Die regionalisierte und operationalisierte Strategie der ländlichen Entwicklung wird in Deutschland in den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum 2007 - 2013 der Bundesländer dargestellt. Ausgangspunkt hierbei bildet eine sozioökonomische Analyse sowie darauf folgend die Analyse der Stärken und Schwächen des Planungsgebietes einschließlich der Entwicklungschancen und -risiken (SWOT-Analyse).

Nachfolgend werden die zentralen Befunde der sozioökonomischen Analyse sowie der SWOT-Analyse in Bezug zu der agrarstrukturellen Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Sektors sowie der ländlichen Räume in Thüringen zusammengefasst. Vertiefende Aussagen und Darstellungen sind in der Langfassung der Analyse enthalten.

Dazu gehören Übersichtstabellen mit detaillierten Darstellungen der Stärken, Schwächen, Entwicklungspotenziale und -risiken für konkrete Handlungsfelder.

Aus den zentralen Befunden werden Schlussfolgerungen für die künftige Ausrichtung der Förderpolitik abgeleitet.

(1) Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Regionalwirtschaftliche Einordnung

Der Anteil des land- und forstwirtschaftlichen Sektors an der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfung in Thüringen liegt bei etwa 2 %. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft beschränkt sich jedoch nicht auf den unmittelbaren Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt. Der Sektor ist – neben anderen wesentlichen Funktionen – der wichtigste Lieferant von Vorleistungen für das Ernährungsgewerbe. Gerade das Ernährungsgewerbe hat in den letzten Jahren ein sehr dynamisches Wachstum erfahren. Mit 13 % des Umsatzes und 11,9 % der Beschäftigten ist das Ernährungsgewerbe zum bedeutendsten Industriezweig in Thüringen geworden. Diese dynamische Entwicklung war nicht zuletzt mit Beschäftigungszuwächsen verbunden. Nach letztverfügbaren Daten machen Vorprodukte des inländischen Landwirtschaftssektors etwa die Hälfte der Vorleistungen des Ernährungsgewerbes in Deutschland aus¹ - eine Größenordnung, die annähernd auch auf Thüringen übertragbar ist. Auch für andere Wirtschaftszweige, z. B. die Energieerzeugung, gewinnen land- bzw. forstwirtschaftlich produzierte Rohstoffe seit einigen Jahren zunehmend an Bedeutung. In Thüringen hat die Energieproduktion aus Biomasse in den letzten Jahren ein dynamisches Wachstum erfahren.

Innerhalb des Landes fällt das Gewicht des Sektors Land-/ Forstwirtschaft recht unterschiedlich aus. Insbesondere in den ländlich-peripheren Gebieten des Freistaats erreicht der Beitrag des Sektors zur Bruttowertschöpfung mehr als das Doppelte des Landesdurchschnitts.

Situation der Unternehmen

Die Landwirtschaft in Thüringen verfügt insgesamt über gute natürliche Standortbedingungen. Die Ausgangssituation der Betriebe in Bezug auf Flächenausstattung und Betriebsgrößen ist als günstig einzustufen. Leistungsstarke Strukturen sind insbesondere im Marktfruchtbereich entstanden. Dagegen sind vergleichsweise arbeitsintensive Produktionszweige, insbesondere die Tierproduktion, nur in unterdurchschnittlichem Maße vertreten. Als wesentliches Entwicklungsproblem der Landwirtschaft in Thüringen ist insbesondere die schwache Eigenkapitalausstattung der Betriebe zu nennen. Da die Ertragslage in der Landwirtschaft in einzelnen Jahren erheblichen Schwankungen unterliegt, stellt die Eigenkapitaldecke einen wichtigen Risikopuffer dar, der vielen Betrieben jedoch fehlt. Darüber hinaus dämpfen fehlende Eigenmittel die Investitionskraft. Zwischen 2000 und 2003 gingen die Bruttoanlageinvestitionen im Landwirtschaftssektor Thüringens um rd. 15 % zurück. Das betriebliche Bilanzvermögen ist im Wirtschaftsjahr 2003/2004 um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr geschrumpft. Darüber hinaus weisen Analysen für vergleichbare Betriebe auf erhebliche Leistungsunterschiede hin. Als ein wichtiger Erklärungsfaktor hierfür gelten Unterschiede in der Qualität des Managements.

Die Situation der Forstwirtschaft in Thüringen ist durch ein hohes forstwirtschaftlich nutzbares Rohstoffpotenzial gekennzeichnet. In den letzten Jahren haben umfangreiche Investitionen in leistungsfähige Holzernte-technologie stattgefunden. Auf der anderen Seite ist in den Thüringern Forsten ein hohes Schadniveau zu verzeichnen.

Nachteilig für eine wirtschaftliche Nutzung wirkt darüber hinaus der Umstand, dass Waldbesitz oft kleinflächig parzelliert ist. Die wirtschaftliche Nutzung dieses Kleinprivatwalds fällt vergleichsweise gering aus.

Infrastrukturen

Infrastrukturelle Bedingungen beeinflussen die Möglichkeiten der Betriebe für eine ordnungsgemäße und effiziente Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

Entsprechende Defizite lassen sich auf Landesebene kaum quantifizieren. Sie können nur im

¹ vgl. Statistisches Bundesamt (2006): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Input-Output-Rechnung 2001, Fachserie 18, Reihe 2, Tab. 1.3

jeweiligen lokalen Kontext bewertet werden. Generell lässt sich einschätzen, dass in Thüringen auch in der neuen Förderperiode Bedarf an einer weiteren Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen – insbesondere durch Maßnahmen der Flurneuordnung und des ländlichen/ forstwirtschaftlichen Wegebbaus – besteht. Entsprechende Maßnahmen sind darüber hinaus auch geeignet, das touristische Potenzial von Regionen zu verbessern.

Aufgrund der gegenwärtigen und zu erwartenden demographischen Entwicklungen und den damit verbundenen z. T. starken Bevölkerungsverlusten auch in ländlichen Regionen muss hier von zunehmenden Anpassungsbedarfen insbesondere bei technischer und sozialer Infrastruktur ausgegangen werden. Bei allen diesbezüglichen Investitionen ist die langfristige Tragfähigkeit finanzieller Belastungen zu berücksichtigen.

Humankapital

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung für Thüringen auf der Basis der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung zeigt an, dass die Einwohnerzahl deutlich abnehmen wird. Bis 2020 wird ein Rückgang auf rd. 2,11 Mio. Einwohner und bis 2050 sogar auf 1,66 Mio. Einwohner erwartet. Gegenüber dem Jahr 2002 ist das ein Rückgang um fast ein Drittel. Die Geburtenhäufigkeit wird auf niedrigem Niveau bleiben. Aufgrund des anhaltenden Rückgangs der jüngeren Bevölkerung und einer steigenden Lebenserwartung altert die Bevölkerung weiter. Im Jahr 2050 wird jeder dritte Thüringer älter als 67 Jahre sein.

Der geschätzte Rückgang der Bevölkerung ist in fast allen Regionen Thüringens zu erwarten. Dabei ist bis 2020 mit einer überproportionalen Abnahme der Bevölkerung in den Landkreisen zu rechnen. Dagegen wird sich die Thüringer Städtekette positiv entwickeln.

Die Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaftsberufen weisen im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung in Thüringen ein gutes formales Qualifikationsniveau auf. Hinsichtlich der Altersstruktur der Beschäftigten schneidet die Land- und Forstwirtschaft ungünstiger ab. Allgemein ist für die Zukunft von einem weiteren Anstieg des Durchschnittsalters der Beschäftigten in vielen Bereichen der Wirtschaft, darunter auch in der Land- und Forstwirtschaft, auszugehen.

Für Thüringen wird bis zum Jahr 2010 kein generelles quantitatives Defizit an Fachkräften erwartet. Trotz dieser grundsätzlichen Einschätzung ist jedoch für einzelne Teilsegmente des Arbeitsmarktes bereits Mangel an Fachkräften festzustellen. Für die Zukunft könnten sich entsprechende Defizite weiter vergrößern. Die Land- und Forstwirtschaft zählt in dieser Hinsicht nach heutigem Kenntnisstand allerdings nicht zu den kritischen Bereichen.

Die Situation der beruflichen Erstausbildung im Bereich der Landwirtschaft kann in Thüringen insgesamt als stabil eingeschätzt werden. Im landwirtschaftlichen Bereich sind ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze vorhanden und werden im Wesentlichen auch besetzt. Dagegen liegt die Beteiligung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben an Weiterbildungsmaßnahmen – einem Schlüsselfaktor für die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit – im langjährigen Mittel signifikant niedriger als im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige.

Schlussfolgerungen

In der Zukunft wird der Wettbewerbsdruck im Sektor weiter zunehmen. Mit der EU-Osterweiterung sind Länder mit umfangreichen Agrar-Produktionspotenzialen in den Binnenmarkt eingetreten. Struktureller Anpassungsbedarf resultiert für die Betriebe auch aus den Maßnahmen der EU-Agrarreform und der zunehmenden Liberalisierung des weltweiten Agrarhandels.

Der nationale Markt für land- und forstwirtschaftliche Produkte ist insgesamt als begrenzt einzuschätzen. Wachstumschancen resultieren vor allem aus neuen Markttrends (convenience food, functional food, Bio-Nahrungsmittel, Bioenergie). Darüber hinaus wird die Produktion landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse für den Markterfolg zunehmend wichtiger.

Grundsätzlich gilt:

Die Produktions- und Absatzmöglichkeiten der Land- und Forstwirtschaft werden in erheblichem Maße von den regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen determiniert. Eine weitere Förderung dieser Strukturen könnte auch der Thüringer Landwirtschaft zusätzliche Impulse geben.

Die Diversifizierung hin zu Spezial- bzw. Nischenprodukten, nachwachsenden Rohstoffen, Bioenergie etc. implizieren z. T. erheblichen Investitionsbedarf.

Der Strukturwandel sollte daher – nicht zuletzt mit Blick auf die Eigenkapitalsituation der Betriebe – auch in den nächsten Jahren durch Maßnahmen der Investitionsförderung flankiert werden. Darüber hinaus sollte die Förderpolitik des Freistaates Thüringen im Bereich FuE auch zukunftssträchtige Produkt- und Verfahrensinnovationen z.B. im Agrar-Lebensmittel-Sektor sowie im Bereich nachwachsende Rohstoffe/ Bioenergie unterstützen. Das Absatzpotenzial von Qualitätserzeugnissen kann durch entsprechende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Bereich der Verbesserung mit der Landwirtschaft verbundener Infrastrukturen dürfte mit Blick auf die umfangreichen Aktivitäten der zurückliegenden Jahre der Investitions- bzw. Förderbedarf zukünftig deutlich geringer ausfallen. Bei konkreten Projekten – insbesondere im Wegebau – sollten Synergiepotenziale zur touristischen Entwicklung systematisch genutzt werden.

Aus der Zusammenschau der Feststellungen zur Humankapitalsituation im Sektor einerseits und zu den wachsenden Anforderungen an das Unternehmensmanagement – u. a. auch im Zusammenhang mit der Einführung/ Umsetzung von EU-Recht im Landwirtschafts- und Umweltbereich – andererseits erscheint es geboten, Aktivitäten zur Humankapitalförderung im künftigen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum vorzusehen. Diese sollten klar auf das Führungspersonal der Betriebe fokussiert sein. Bei einer solchen Ausrichtung sind die größtmöglichen Impulse für die Stabilisierung und Entwicklung der land- bzw. forstwirtschaftlichen Unternehmen zu erwarten.

(2) Umwelt und Landschaft

Die Umweltsituation in Thüringen ist gekennzeichnet durch positive Entwicklungstrends bei wichtigen Schutzgütern. Zu verweisen ist u. a. auf eine deutlich Verbesserung der Gewässergüte, die Rückführung von Emissionen und die Einrichtung umfangreicher Schutzgebiete.

Schutzgut Wasser

Die Befrachtung der Oberflächengewässer mit Schadstoffen aus Abwasserlasten hat sich seit dem Jahr 1990 beträchtlich verringert. Punktuelle Schadstoffbelastungen der Gewässer entstehen vorrangig durch die Einleitung kommunaler Abwässer. Ca. 1/3 der Thüringer Bevölkerung ist nicht an zentrale Kläranlagen angeschlossen. Belastungen aus diffusen Quellen betreffen insbesondere die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor. 80 bis 90 % aller nachweisbaren N-Frachten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Landnutzung. Belastungen durch Wasserentnahmen erfolgen in signifikantem Umfang nur an Stauanlagen zur Trinkwassergewinnung bzw. für die Industrie. In Thüringen hält die Tendenz des Rückganges der Wasserentnahmen weiter an.

Es besteht das Ziel, bis zum Jahr 2015 für alle Oberflächengewässer einen „guten Zustand“ zu erreichen. Der Begriff umschließt hierbei sowohl einen guten ökologischen als auch einen

guten chemischen Zustand. Aus heutiger Sicht lässt sich einschätzen, dass in weiten Teilen der angestrebte chemische Gewässerzustand erreicht werden könnte. Dennoch bleibt die Reduktion bzw. Vermeidung des Eintrages besonders belastender Schadstoffe (u. a. Cd und NO₃) wichtigste Aufgabe.

Daten zur Einschätzung des IST-Zustandes und der Möglichkeit der Erreichung einer guten Grundwasserqualität zeigen, dass das größte Risiko für die Erreichung positiver Zielzustände von diffusen Stoffeinträgen in das Grundwasser ausgeht. Somit leitet sich insbesondere für die Nährstoffkreisläufe in der Landwirtschaft Handlungsbedarf ab. Demgegenüber stellen Grundwasserbelastungen aus der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel für die Erhaltung einer hohen Grundwasserqualität ein untergeordnetes Problem dar.

Schutzgut Boden

Der Anteil der durch Bebauung bzw. Verkehr genutzten Fläche ist in Thüringen, gemessen am nationalen Durchschnitt, nicht sehr hoch. Es bestehen jedoch Tendenzen einer zunehmenden Bodenversiegelung.

Gefahren für Bodenverluste durch Erosion bestehen in Thüringen hauptsächlich durch Wasser. Nach gegenwärtigen Einschätzungen sind ca. 33 % der Ackerfläche (ca. 66.000 ha) gefährdet. Allerdings wurden bisher auf einem hohen Anteil dieser Flächen Maßnahmen des Thüringer Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) zur Verhinderung von Erosionsschäden wirksam. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Förderung des KULAP erbrachten gleichfalls Entlastungen der Böden in Hinsicht auf den Eintrag von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (N-Dünger, Pflanzenschutzmittel).

Zielzustände und Handlungsbedarf mit Bezug zum Bodenschutz sind primär aus dem Bodenschutzgesetz und der landwirtschaftlichen Fachgesetzgebung (Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz usw.) abzuleiten. Es besteht das Ziel, die Inanspruchnahme der Böden für Siedlung und Verkehr zu minimieren und den Eintrag landwirtschaftlicher Produktionsmittel durch Einhaltung von Maßnahmen der guten fachlichen Praxis bei Düngung und Pflanzenschutz so gering als möglich zu halten. Die Humusversorgung der Böden soll durch Maßnahmen der Fruchtfolge gestärkt werden.

Der Schutz der Böden erfolgt somit vorrangig über den Gesetzesweg und weiterhin durch Zielvorgaben im Rahmen von Fördertatbeständen des Cross Compliance. Dennoch enthält das Thüringer Bodenschutzgesetz Bestimmungen zur Gewährung eines finanziellen Ausgleichs aufgrund der Beschränkung einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von Böden. Diese Möglichkeit sollte im Fall sehr starker Einschränkungen in der Bodennutzung (z. B. Umwidmung der Bodennutzung mit Zielen des Hochwasserschutzes) auch eröffnet werden.

Schutzgut Atmosphäre

Deutschland hat sich mit dem Kyoto-Protokoll verpflichtet, die Treibhausgase zu reduzieren und ist darüber hinaus eine Selbstverpflichtung eingegangen, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu vermindern. Die Thüringer Landesregierung bemüht sich intensiv darum, die Ziele des Kyoto-Protokolls auf regionaler Ebene zu untersetzen und in alle relevanten Politikbereiche zu integrieren.

Der CO₂-Ausstoß aus dem Verkehr hat sich in Thüringen von 1990 bis 2000 um 31 % erhöht. Für Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungen und Übrige hat sich der CO₂-Ausstoß im gleichen Zeitraum um 56 % verringert. Da der Verkehr als Emittent klimarelevanter Gase an der Gesamtbelastung mit ca. 30 % beteiligt ist, heben die Einsparungen im Bereich der Haushalte, Dienstleistungen und weiterer Zweige die Mehrbelastungen durch den Verkehr nicht auf. Die Landwirtschaft (bezogen auf Deutschland) emittiert knapp 86 Mio. t klimarelevanter Gase, was einem Anteil von 8,5 % an der Gesamtemission in Deutschland entspricht. Je ha Landwirtschaftsfläche beträgt der Wert in Deutschland ca. 5 t CO₂-Äquivalente, in Thüringen

bedingt durch den extrem geringen Tierbesatz 3,5 t. Der energiebedingte CO₂-Ausstoß beträgt in Thüringen 6,7t je Einwohner und Jahr, der nationale Durchschnitt beträgt 10,1 t.

Wichtigster Anhaltspunkt für die Klimabeeinflussung bleibt die drastische Senkung des Energieverbrauches. Dies ist als eine ressortübergreifende Zielstellung anzusehen. Hauptaugenmerk ist dabei auf den Verkehr zu lenken. Der Bau von Straßen, Umgehungsstraßen und Autobahnen verbessert den Verkehrsfluss, vermindert Staus und damit auch die Abgasmenge. Auch die Potenzen des öffentlichen Nahverkehrs sind ein wichtiger Ansatzpunkt zur Reduktion des Ausstoßes von Klimagasen.

Land- und Forstwirtschaft wachsen zunehmend in die Rolle von Energie- und Rohstoffproduzenten. Für die Umweltentlastung ist die noch stärkere Etablierung von nachwachsenden Rohstoffe und Biodiesel als klimafreundlichen Produkten zielführend.

Zukunftsweisende technologische Lösungen aus Thüringen sind auch für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes interessant.

Biotische Schutzgüter

Die belebte Umwelt stellt ein wichtiges Schutzgut dar. Alle ökosystemaren Prozesse werden durch Organismen getragen. Somit ist Biodiversität zur Aufrechterhaltung des Naturhaushaltes notwendig. Nährstoff- und Energiekreisläufe spielen dabei für die Natur insgesamt, aber speziell auch für die Landwirtschaft eine besondere Rolle. Der Verlust von Arten hat daher nicht nur eine ethische Dimension. Er stellt letztlich auch den Bestand und funktionalen Ablauf natürlicher Kreisläufe in Frage. Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich, dass gerade auch die Biodiversität landwirtschaftlich geprägter Gebiete eine besondere Beachtung finden muss und Landwirtschaft andererseits eine Verpflichtung zum Erhalt und zum Schutz von Biodiversität hat.

Zur Qualifizierung des Artenschutzes wurden in den vergangenen Jahren in Thüringen Artenschutzprogramme durchgeführt. Bei den Pflanzen handelt es sich zum größten Teil um Arten des Feuchtgrünlandes. In der Folge konnten eine Entwicklung gefährdeter Arten erreicht und praktische Erfahrungen für weitere mögliche Förder- bzw. Erhaltungsmaßnahmen gewonnen werden. Bei den Tieren sind für ausgewählte Arten in Thüringen bereits Hilfsprogramme erstellt worden und in der Umsetzung.

Insgesamt belegen die Analysen umfangreiche Bemühungen des Freistaates Thüringen zum Erhalt und zur Entwicklung geschützter Lebensraumtypen und zum Artenschutz. Ziel soll es sein, den gegenwärtig erreichten Stand im Zustand der Natur zu wahren und schrittweise auszubauen. Wesentliche Konfliktfelder in der Umsetzung von Naturschutzziele bestehen weniger im Forst als bei Flächen, die in landwirtschaftlicher Nutzung sind, hierbei besonders auf dem Grünland. Extensive Formen der Grünlandnutzung sind unter der Prämisse ökonomischer Betriebserfolge kaum realisierbar. Produktionsrestriktionen, insbesondere bei Milch, wirken sich gleichfalls auf die Tierhaltung aus und sind einer landwirtschaftlich sinnvollen Grünlandnutzung hinderlich. Aus eigener Kraft der Betriebe und auf alleiniger Grundlage einer guten landwirtschaftlichen Praxis ist der Erhalt wertvollen Grünlandes und der Lebensraumtypen des Grünlandes nicht zu realisieren, hier bedarf es der Verbindung mit Fördermaßnahmen.

Deutliche Defizite in der Erhaltung von Lebensräumen und funktionaler Ökosystemleistungen durch Biodiversität sind für das Ackerland festzustellen. Förderansätze erscheinen in diesem Bereich aus naturschutzfachlicher Sicht und aus Sicht eines nachhaltigen Erhaltes der natürlichen Produktionsfunktionen der Standorte bzw. Agrarökosysteme sehr sinnvoll.

Ökosystem Wald

Die forstlich genutzte Waldfläche Thüringens beträgt etwa 536 Tsd. ha. Das entspricht einem Drittel der Landesfläche. Damit gehört Thüringen zu den walddreichen deutschen Bundesländern.

Waldökosysteme haben eine große Umweltbedeutung. Sie spielen eine wichtige Rolle als Kohlenstoffspeicher, für die Reinigung der Luft, als Wasserspeicher, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsräume. Inwieweit der Wald die angesprochenen Aufgaben erfüllen kann, hängt in erster Linie von der Funktionsfähigkeit der Waldökosysteme ab. Ob Waldökosysteme in Takt sind oder nicht, lässt sich indirekt über den Gesundheitszustand der Bäume beurteilen.

Die Ergebnisse der jährlichen Waldzustandserhebungen belegen einen deutlichen Trend zur Verbesserung des Waldzustandes. Dennoch gehören die Wälder in Thüringen nach wie vor zu den Hauptschadensgebieten in Deutschland.

Es besteht das Ziel, den Zustand der Waldökosysteme weiter zu verbessern, wobei zwei Aspekte besondere Beachtung verdienen. Ersterer betrifft die vorstehend aufgeführte Waldgesundheit, welcher primär mit dem Eintrag von Schadstoffen (Immissionen aus Verkehr, Landwirtschaft und Industrie) in Zusammenhang steht. Die Schadursachen sind somit sehr komplexer Natur und entziehen sich wirksamen Förderansätzen weitgehend. Verbesserungen im Waldzustand wurden insbesondere in Folge der Umweltgesetzgebung erreicht.

Der zweite Aspekt bezieht sich auf die Widerstandsfähigkeit, Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Waldökosysteme an sich verändernde Umwelt- bzw. Klimabedingungen. Dies kann nur durch einen weitsichtigen und langfristigen Waldumbau erreicht werden, der auf einer naturgerechten Waldnutzung und Aufforstung beruht. Die Aufforstung geeigneter landwirtschaftlicher Flächen (auch unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes) spielt hierbei eine besondere Rolle, steht aber in starker ökonomischer Konkurrenz zu einer ackerbaulichen Bodennutzung und verursacht höhere Kosten durch die anzustrebende Baumartenstruktur (höherer Anteil von Edelbaumarten). Wirksame Ansätze zur Auflösung dieser Widersprüche liegen letztlich nur in zielkonformen Förderangeboten.

Kulturlandschaft und Kultur auf dem Land

Wertvolle Landschaften einbezüglich geschützter Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale und geologisch/ hydrologische Naturdenkmale erfassen ca. 23 % der Landesfläche des Freistaates. Eine landschaftliche Besonderheit stellt das „Grüne Band Thüringen“ dar. Dieser ehemalige Grenzstreifen ist insgesamt und für Thüringen der größte Wald- und Offenland-Biotopverbund. Ausgewiesene Naturschutz- und Natura-2000-Flächen beziehen diesen Bereich mit ein, allerdings nicht flächendeckend.

Ziel ist es, das historisch gewachsene Landschaftsbild mit seinen punktuellen Besonderheiten zu wahren. Von erheblicher Bedeutung ist dabei auch die Wahrung von Offen-Land Bereichen. Sie umfassen viele wertvolle Biotope, die durch landwirtschaftliche Bodennutzung (insbesondere Grünland) entstanden sind und das heutige Landschaftsbild Thüringens in besonderem Maße prägen. Der Erhalt der Landschaft hängt somit vom Erhalt einer ökonomisch und ökologisch sinnvollen Nutzung dieser Flächen ab.

Einhaltung von EU-Vorschriften

Die Ausführungen zur Einhaltung von EU-Vorschriften in Bezug zur Umwelt beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Umsetzung der EU-WRRL und die Schaffung des von der EU angestrebten Verbundsystems NATURA 2000.

Die Bestimmungen zur WRRL geben einen festgelegten Zeitfahrplan bis 2015 vor, der durch den Freistaat Thüringen eingehalten wurde. Bis 2004 waren rechtliche Voraussetzungen zur Umsetzung der WRRL zu schaffen und zeitgleich Bestandesaufnahmen zum Zustand der Gewässer bzw. des Grundwassers abzuschließen. Diese Arbeiten wurden fristgerecht realisiert. Gegenwärtig erfolgt die Ausarbeitung eines Monitoringprogramms und die schrittweise Erarbeitung von Maßnahmen und Bewirtschaftungsplänen für einen effizienten Wasserschutz.

Die Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten war ein kontinuierlich voranschreitender Prozess. Im Zuge von Nachmeldung zu den im Jahr 2000 gemeldeten Gebieten wurde die FFH-Gebietskulisse Thüringens neu gegliedert. Dabei wurden Gebiete zum Teil zu größeren Einheiten zusammengefasst.

Mit Ablauf des Jahres 2004 konnten die Offenland-FFH-Lebensraumtypen von 85 % der FFH-Gebiete erfasst werden. Um die aktuelle Situation in den Schutzgebieten zu erfassen und eine schutzkonforme Behandlung der Gebiete zu ermöglichen, werden seit 2003 Habitat- und Populationsanalysen durchgeführt. Bis 2004 sind in etwa 3/4 der gemeldeten Schutzgebiete die bekannten Vorkommen erfasst worden. Mit den dargestellten Vorgehensweisen und dem ausgewiesenen Arbeitsstand ist Thüringen den sich aus EU-Anforderungen ergebenden Verpflichtungen nachgekommen. Der ausgewiesene Arbeitsstand bildet zugleich Ansatzpunkte zur administrativen Umsetzung von Agrar-Umweltprogrammen.

(3) Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum

Nach europäischen Kriterien gilt Thüringen insgesamt als ländlicher Raum, in den verdichtete Regionen insbesondere entlang der Hauptverkehrsader in Ost-West-Richtung eingelagert sind. Kennzeichnend ist darüber hinaus eine polyzentrische Siedlungsstruktur. Die Analysen zur Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum fokussieren vor allem auf die Fragestellung, inwiefern die ländlichen Räume in Thüringen signifikante Entwicklungsunterschiede gegenüber verstädterten Räumen aufweisen und wie diese gegebenenfalls zu bewerten sind. Diese Betrachtungsperspektive schließt alle Siedlungen im jeweiligen Gebietstyp - sowohl Städte als auch Dörfer - ein.

Auf der Ebene der für analytische Zwecke unterschiedenen siedlungsstrukturellen Gebiets-typen lassen sich aus der Zusammenschau zentraler sozioökonomischer Indikatoren (BIP, Produktivität, Investitionstätigkeit, Entwicklung des Unternehmensbestandes, Bevölkerungsentwicklung, Erwerbsbeteiligung, Einkommen, Arbeitslosigkeit) zwar unterschiedlich ausgeprägte Problemlagen und zum Teil auch unterschiedliche Entwicklungstrends, aber keine gravierenden Brüche zwischen verstädterten und ländlichen Räumen feststellen. An der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre konnten die ländlichen Räume Thüringen in etwa gleichem Maße wie die verstädterten Räume teilhaben. Dies dürfte nicht zuletzt auch Ergebnis bisheriger Politik des Freistaats – für den ländlichen Raum, aber auch im Bereich der wirtschaftlichen Förderung insgesamt – sein, in der ausgleichspolitische Zielsetzungen eine wichtige Rolle spielten.

Eine stärkere Differenzierung zeichnet sich allerdings ab, wenn man Lage und Trends in einem kleinräumigen Betrachtungsraaster – beispielsweise auf Ebene der einzelnen Kreise – untersucht. Dann lassen sich sowohl in den verstädterten Räumen als auch in ländlichen Räumen des Freistaats Gebiete mit größeren Entwicklungsproblemen bzw. günstigeren Strukturmustern und Entwicklungstendenzen erkennen.

Die zentralen Problemlagen der Gegenwart und der näheren Zukunft treffen ländliche und verstädterte Räume in Thüringen gleichermaßen: Dazu zählen insbesondere das hohe Arbeitsplatzdefizit, das vor allem durch ungünstige Arbeitsmarktchancen erzeugte

Abwanderungsdruck und eine geringe Wachstumsdynamik außerhalb des industriellen Sektors.

Auf längere Sicht ist die demografische Entwicklung (anhaltender Bevölkerungsrückgang, zunehmende Alterung) als fundamentale Herausforderung anzusehen – in Thüringen ebenso wie in ganz Deutschland und Europa. Aus den sich abzeichnenden Trends der Bevölkerungsentwicklung leiten sich Anpassungsbedarfe in praktisch allen Bereichen ab: in der Arbeitswelt ebenso wie bei der Entwicklung von Siedlungs- und Infrastrukturen. So müssen z.B. bei umfangreicheren Investitionsmaßnahmen auch in ländlichen Gebieten und Siedlungen Fragen des langfristigen Bedarfs bzw. der richtigen Dimensionierung von Einrichtungen sowie die Tragfähigkeit langfristiger finanzieller Belastungen stärker in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Es erscheint der sozioökonomischen Situation angemessen, die Förderpolitik so auszurichten, dass Entwicklungsdefizite bzw. Chancen im lokalen bzw. kleinräumigen Maßstab Gegenstand gezielter Interventionen sein können. Auch dort zeichnen sich Potenziale zur Herausbildung kleinerer Entwicklungskerne mit regionaler Bedeutung ab. Solche wirtschaftlichen Potenziale der ländlichen Räume bieten auch zukünftig Ansatzpunkte für weitere Wachstumsprozesse. Im Sinne einer Flankierung der EU-Agrarreformen sollten Fördermaßnahmen insbesondere auf Diversifizierungsprozesse von Betrieben des land- und forstwirtschaftlichen Sektors sowie die Verknüpfung von land- und forstwirtschaftlicher Produktion mit nachgelagerten Wirtschaftszweigen (Entwicklung von Wertschöpfungsketten) gerichtet sein.

3.2. Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Freistaats Thüringen

Ausgehend von den SWOT - Analyseergebnissen und den daraus herzuleitenden Zielformulierungen enthalten die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum Informationen über die Schwerpunkte und die für jeden Schwerpunkt vorgesehenen Fördermaßnahmen. Die Entwicklungsstrategie muss in Übereinstimmung mit den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und dem Nationalen Strategieplan stehen.

3.2.1 Finanzrahmen

Die vom Europäischen Parlament bestätigte Einigung der Staats- und Regierungschefs über die finanzielle Vorausschau der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 umfasst für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Gemeinschaftsgebiet ein Mittelvolumen in Höhe von

- 69,75 Mrd. EURO, davon
 - Konvergenzmittel 28,52 Mrd. EURO
 - Nichtkonvergenzmittel 41,23 Mrd. EURO.

Hinzu kommen ca. 7 Mrd. EURO Modulationsmittel.

Für Thüringen bedeutet das nach vorläufigen Berechnungen eine Zuweisung von EU-Mitteln in Höhe von

- ca. 615 Mio. EURO (in Preisen von 2004), davon
 - Konvergenzmittel 400 Mio. EURO
 - Nichtkonvergenzmittel 138 Mio. EURO
 - Modulationsmittel 77 Mio. EURO

Im Verhältnis zu der Förderperiode 2000 bis 2006 bedeutet das einen Rückgang um ca. 25 %.

Der genannte Betrag wird in Gänze über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER; bereitgestellt. Damit werden die bisherigen Finanzinstrumente Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilungen Ausrichtung und Garantie sowie LEADER zu einem einzigen Fonds zusammengeführt.

3.2.2 Ausgangsüberlegungen für die Entwicklungsstrategie

Die Identifizierung der notwendigen Handlungsfelder ist in Anbetracht der Tatsachen vorzunehmen, dass mit deutlich weniger Finanzmitteln zu kalkulieren ist und die Bedarfsanmeldungen und Erwartungshaltungen das verfügbare Mittelvolumen deutlich überschreiten. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Bereich des Kulturlandschaftsprogramms (Agrarumweltmaßnahmen) aufgrund der mehrjährigen Verpflichtungszeiträume finanzielle Verbindungen in Höhe von ca. 75 Mio. EURO bestehen, die aus dem ELER zu bedienen sind. Es bedarf daher einer Prioritätensetzung und darauf aufbauend im weiteren Programmierungsprozess einer sorgfältigen Maßnahmeauswahl.

Ein beachtlicher Faktor ist bereits bei der Bestimmung der Handlungsfelder das Ergebnis der Evaluierung der Förderprogramme des Freistaats Thüringen, welches gemäß des Kabinettsbeschlusses vom 07. Februar 2006 bei der Programmierung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zu berücksichtigen war.

3.2.3 Schwerpunkte, Handlungsfelder und Zielsetzungen

Die Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie für die Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen entsprechen den thematischen Schwerpunktachsen der ELER-Verordnung.

Bei der Festlegung der Handlungsfelder, die über den ELER finanziert werden sollen, spielen die Erkenntnisse aus der Bewertung eine wesentliche Rolle. Ergänzend kommen die strategischen Vorgaben der Strategischen Leitlinien der Kommission sowie des Nationalen Strategieplans hinzu.

Insgesamt ist die Prioritätensetzung derart ausgerichtet, dass den Zielen von Lissabon und Göteborg entsprochen wird.

Schwerpunkt bezogen sind aus der Sicht des TMLNU folgende Handlungsfelder im Rahmen des ELER zu programmieren:

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Handlungsfelder:

1. Förderung der Kenntnisse und Stärkung des Humanpotenzials

Zielsetzung:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sektors durch Beratung und Information der Betriebe sowie Qualifizierung der Landwirte und Beschäftigten

Beratung, Information und Qualifizierung zur nachhaltigen Betriebsführung sind besonders effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors, da die fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der Betriebsleiter, Landwirte und Beschäftigten insbesondere bezüglich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, einer nachhaltigen Tierproduktion und Landbewirtschaftung im ländlichen Raum, einer naturnahen Waldwirtschaft, einer beschleunigten Umsetzung von Rechtsnormen (Cross Compliance), des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Gewässerschutzes sowie der Bioenergienutzung gestärkt werden sowie das Wissen und Können auf dem neuesten Stand gehalten wird.

Maßnahmen:

- Förderung von Bildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich
- Förderung von Beratungsleistungen zur Nutzung einzelbetrieblicher Managementsysteme in Landwirtschaftsunternehmen

2. Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals sowie Innovationsförderung und Qualitätsverbesserung

Zielsetzungen:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen durch Unterstützung der Investitionstätigkeit
- Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten von Holz und landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Verbesserung von Infrastrukturen
- Verbesserung der Absatzmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen unter anderem durch gezielte Information der Öffentlichkeit und der potenzieller Verbraucher

Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe schaffen die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Erfüllung besonderer Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft. Sie sorgen für eine Steigerung der betrieblichen Effizienz. Investitionen sind darüber hinaus notwendig, um neue Marktchancen z. B. für Premium- und ökologische Erzeugnisse zu erschließen.

Marktstrukturverbesserungen leisten einen Beitrag, die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Hinblick auf Art, Menge und Qualität des zersplitterten Angebotes an die Erfordernisse des Marktes anzupassen. Damit werden die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (einschließlich Erzeugerzusammenschlüsse) gesteigert und so die Gesamtleistung der Betriebe verbessert. In der Forstwirtschaft wird die Vermarktungssituation des Holzes zugunsten privater und körperschaftlicher Waldeigentümer Thüringens gesteigert.

Infrastrukturverbesserungen wie der land- und forstwirtschaftliche Wegebau und Flurneueordnungen tragen dazu bei, eine ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung zu ermöglichen, was der Effizienz der Betriebe zu Gute kommt. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten geschaffen, Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe zu erschließen.

Maßnahmen:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm
- Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Holz

- Förderung der Marktstrukturverbesserung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Teil Managementsysteme und Vermarktungskonzepte
- Förderung der Marktstrukturverbesserung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Teil Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen
- Flurbereinigung im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung
- Forstwirtschaftlicher Wegebau und Förderung von Holzkonservierungsanlagen
- Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung, insbesondere Wegebau

3. Hochwasserschutz

Zielsetzung:

- Sicherung des bestehenden Hochwasserschutzes bzw. Verringerung des Hochwasserrisikos

Der Hochwasserschutz stellt eine wichtige Voraussetzung zur Aufrechterhaltung der Lebensbedingungen dar und dient der Sicherung wirtschaftlicher Ressourcen im ländlichen Raum. Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe, die über den ELER durch Projekte im Rahmen der Fördergrundsätze der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ umgesetzt wird.

Maßnahme:

- Förderung der Bewirtschaftung der Wasserressourcen – Hochwasserschutz im ländlichen Raum

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes

Handlungsfelder

1. Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

Zielsetzungen:

- Stärkung von umweltgerechten landwirtschaftlichen Produktionsverfahren
- Erhaltung einer natur- und umweltverträglichen Landbewirtschaftung in umweltsensiblen Gebieten
- Sicherung des Fortbestands der landwirtschaftlichen Bodennutzung

Die von Land –und Forstwirtschaft geprägte thüringische Kulturlandschaft ist nur mit einer intakten leistungs- und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft zu erhalten. Eine sinnvolle Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie auf freiwilliger Basis eröffnet den Landwirtschaftsbetrieben dauerhafte Perspektiven, wenn ökologische Leistungen, die über die gute fachliche Praxis und damit ggf. auch über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen hinaus gehen, honoriert werden.

Durch die Gewährung eines Einkommensausgleichs für die wirtschaftlichen Nachteile, die durch natürliche, vor allem standörtlich bedingte Beeinträchtigungen entstehen, werden landwirtschaftliche Betriebsstrukturen konsolidiert und eine standortgerechte Tierhaltung erhalten.

Maßnahmen:

- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Ausgleichszahlungen Natura 2000
- Förderung von umweltgerechten landwirtschaftlichen Produktionsverfahren (KULAP), inkl. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

2. Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

Zielsetzungen:

- Erhaltung, Entwicklung und Sicherung von naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen oder von Lebensstätten bedrohter oder geschützter Tier- und Pflanzenarten im Wald
- Erhöhung der Stabilität der Waldbestände
- Aufforstungen

Durch Waldumweltmaßnahmen werden freiwillige vertragliche Verpflichtungen gefördert, die die Biodiversität der Waldökosysteme steigern bzw. erhalten und die einen Beitrag dazu leisten, die stark anthropogen veränderten Waldökosysteme zu renaturieren und Waldökosysteme unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu entwickeln. Damit werden für den Naturhaushalt bedeutsame Waldstrukturen erhalten bzw. wiederaufgebaut.

Mit dem Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten Beständen durch Wiederaufforstung sowie Vor- und Unterbau, der Einbringung von seltenen Baumarten, der Waldrandgestaltung und der Pflege wird erreicht, dass der Laub- und Mischwaldanteil langfristig stabilisiert und wieder erhöht wird.

In großflächig landwirtschaftlich genutzten Räumen tragen Erstaufforstungen zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes bei und dienen in besonderem Maße dem Boden-, Wasser-, Biotop- und Artenschutz. Durch die Ausdehnung der Waldgebiete soll ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz, zum Schutz vor Naturgefahren und vor Bränden sowie zum Klimaschutz geleistet werden.

Maßnahmen:

- Erstaufforstung/Erstaufforstungsprämie für landwirtschaftliche Flächen
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 im Wald und Waldumweltmaßnahmen
- Naturnahe Waldbewirtschaftung und Maßnahmen zur Stabilität der Wälder

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Handlungsfelder:

1. Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Zielstellungen:

- Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten
- Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten

Durch die Unterstützung der Investitionstätigkeit im Hinblick auf eine Einkommensdiversifizierung soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen gestärkt werden.

Die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe trägt zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei. Hierzu gehören Maßnahmen, die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten befördern, die Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen sowie des Fremdenverkehrs. Die Maßnahmen richten sich an landwirtschaftliche Unternehmen.

Die Bindung z.B. von touristischen Kapazitäten an spezifische regionale Stärken wie u. a. die Nähe zur Landwirtschaft als Produzent und Vermarkter, Tiere, Landschaftspotential (insbesondere in Großschutzgebieten), Traditionen, Handwerkskunst und Brauchtum, attraktive Erlebnis- und Freizeitaktivitäten auf dem Bauern- bzw. Ferienhof eröffnet neue Marktpotenziale.

Maßnahmen:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Teil Diversifizierung
- Agrartourismus

2. Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Zielstellung:

- Verbesserung der dörflichen Strukturen und damit der Lebensqualität im ländlichen Raum
- Stärkung und Aufwertung stabilisierungs-/entwicklungsfähiger Gemeinden mit Versorgungsfunktionen im ländlichen Raum

Durch Maßnahmen der Dorferneuerung werden Dörfer als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume entwickelt. Dabei geht es um die Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie ggf. um Förderung der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/-konzepte; die Einrichtung von Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung; die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes und kulturellen Erbes; die Begleitung der Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten; die Begleitung der Entwicklung von Kleinstunternehmen und Kompetenzentwicklung.

Die nachhaltige Siedlungsentwicklung in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern soll durch städtebauliche Maßnahmen fördernd begleitet werden.

Maßnahme:

- Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (einschließlich Umnutzung, Kooperationen und denkmalpflegerischer Maßnahmen)
- Städtebauförderung (in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern)

3. Entwicklung und Verbesserung des natürlichen Erbes

Zielstellungen:

- Sicherung, Wiederherstellung und Verbesserung von Gebieten mit besonderer Naturausstattung
- Erhaltung bzw. Verbesserung des guten ökologischen Zustands

Durch Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft wird sowohl ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt geleistet als auch die Attraktivität von Natur und Landschaft im ländlichen Raum und damit der Freizeit- und Erholungswert gesteigert. Daraus

ergeben sich auch Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere durch die Verbesserung des Angebotes an Erholung und Naturerlebnis. Natur bezogene Investitionen wie z. B. Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung tragen ebenfalls zur Inwertsetzung natürlicher Potenziale bei.

Maßnahmen:

- Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft in Thüringen
- Naturnahe Gewässerentwicklung

4. Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement

Zielstellung:

Mit dem Einsatz Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und durch Regionalmanagement sollen Synergieeffekte erzielt, vorhandene Entwicklungspotenziale besser genutzt, die Zusammenarbeit in den ländlichen Regionen verstärkt die Akzeptanz von geförderten Projekte durch die Beteiligung von regionalen Akteuren und dem Einsatz des „bottom-up-Prinzips“ erhöht werden.

Dazu werden integrierte ländliche Entwicklungskonzepte zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, die auf der Basis einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen die Entwicklungsziele der Region definieren, Handlungsfelder festlegen, die Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele darstellen und prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben erarbeitet und umgesetzt.

Maßnahmen:

- Förderung Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte
- Förderung von Regionalmanagement

Schwerpunkt 4: LEADER

Die drei thematischen Schwerpunktachsen der ELER-VO werden durch eine weitere Achse -der LEADER-Achse-, die ausschließlich der LEADER-Methode gewidmet ist, ergänzt. Im Gegensatz zu den Schwerpunktachsen 1 bis 3 bietet die Achse 4 kein eigenes Maßnahmespektrum, sondern mit der LEADER-Methode lediglich ein Konzept für die Umsetzung von bestehenden Fördermaßnahmen im Rahmen von ELER an.

Die LEADER-Methode umfasst folgende Elemente:

- Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien für genau definierte, zusammenhängende ländliche Gebiete mit 10.000 bis höchstens 100.000 Einwohnern, wobei diese Gebiete über ausreichende finanzielle Mittel, wirtschaftliche Potenziale und personelle Ressourcen verfügen müssen, um eine wirkliche Entwicklungsstrategie unterstützen zu können.
- lokale öffentlich-private Partnerschaften (lokale Aktionsgruppen) mit Repräsentanten von verschiedenen lokalen Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie sonstigen Vertretern der Zivilgesellschaft. Auf Ebene der Entscheidungsfindung werden diese mindestens 50% der Lokalen Partnerschaft stellen.
- ein „bottom-up“ - Konzept mit Entscheidungsbefugnis für die lokalen Aktionsgruppen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien.
- ein multisektorales und innovatives Gesamtkonzept, welches sich thematisch an den Zielen der anderen Schwerpunktachsen zu orientieren hat.

Weitere Elemente sind die Durchführung von Kooperationsprojekten (auch transnational) und die Vernetzung von lokalen Partnerschaften.

Es ist vorgesehen, den gesamten ländlichen Raum in Thüringen als potenzielle LEADER-Gebietskulisse zuzulassen. Die Einzelheiten bei der Bestimmung der Kriterien für die Auswahl der lokalen Aktionsgruppen werden noch festgelegt.

3.2.4 Mitteleinsatz

Bei der weiteren Ausgestaltung der Handlungsfelder wird das TMLNU die Prioritäten so setzen, dass den Zielen von Lissabon und Göteborg entsprochen wird.

Im Vordergrund werden daher die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch Investitionen sowie die Erhöhung der Wertschöpfungspotenziale stehen. Sie sind Voraussetzung für Wachstums- und Modernisierungsschritte und leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Instrumente des Einkommensausgleichs und damit unter anderem auch der Sicherung von Arbeitsplätzen sowie des Ausgleichs freiwilliger Leistungen sind ebenfalls von vorrangiger Bedeutung. Letztlich wird der Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Bei Betrachtung der bisherigen Verhältnisse, der finanziellen und sachlichen Bedarfe, bestehender Altverpflichtungen und bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Bewertungsmodells zeichnen sich folgende finanzielle Dotierungen der Schwerpunktachsen ab:

Schwerpunkt 1	23 - 29 %
Schwerpunkt 2	41 - 47 %
Schwerpunkt 3	22 - 28 %

Mindestens 5 % der Gesamtmittel müssen unter Anwendung der LEADER-Methode verausgabt werden.

Die angegebenen voraussichtlichen Dotierungen entsprechen den bundesdeutschen Durchschnittswerten gemäß den bisherigen Erkenntnissen.

4. Weiteres Verfahren:

4.1. Ex-ante-Evaluierung/Strategische Umweltprüfung

Das TMLNU wird nach Abschluss der Strategiediskussion wesentliche Inhalte des künftigen Entwicklungsprogramms einer Ex-ante-Evaluierung unterziehen. Die Ex-ante-Evaluierung ist Bestandteil der Programmplanung und zielt auf einen bestmöglichen Einsatz der Haushaltsmittel und die Verbesserung der Qualität des Programms ab. Sie soll der Ermittlung und Beurteilung des mittel- und langfristigen Bedarfs, der zu verwirklichenden Ziele, der erwarteten Ergebnisse und der quantifizierten Zielvorgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen dienen und überprüft die Kohärenz des Entwicklungsprogramms mit den Inhalten des nationalen Strategieplans und der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft.

Integrierter Bestandteil der Evaluierung wird die Strategische Umweltprüfung (SUP) sein, d.h. das Entwicklungsprogramm ist hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen zu überprüfen.

4.2. Partnerschaft

Wie bereits in der derzeitigen Förderperiode wird auch in der kommenden das Partnerschaftsprinzip eine tragende Rolle spielen. Umgesetzt wird das durch die Arbeit eines Begleitausschusses und die Konsultation aller relevanten Partner.

4.1.1. Begleitausschuss

Für die Begleitung der ELER-Intervention wird das TMLNU einen Begleitausschuss einrichten. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstige relevante gesellschaftliche Gruppierungen wurden bereits frühzeitig aufgerufen, sich als Mitglieder in die Ausschussarbeit einzubringen. Ziel der Arbeit des Begleitausschusses wird es über die Programmperiode hinweg sein, sich zu vergewissern, dass das Entwicklungsprogramm wirksam umgesetzt wird.

4.1.2. Konsultation der Partner

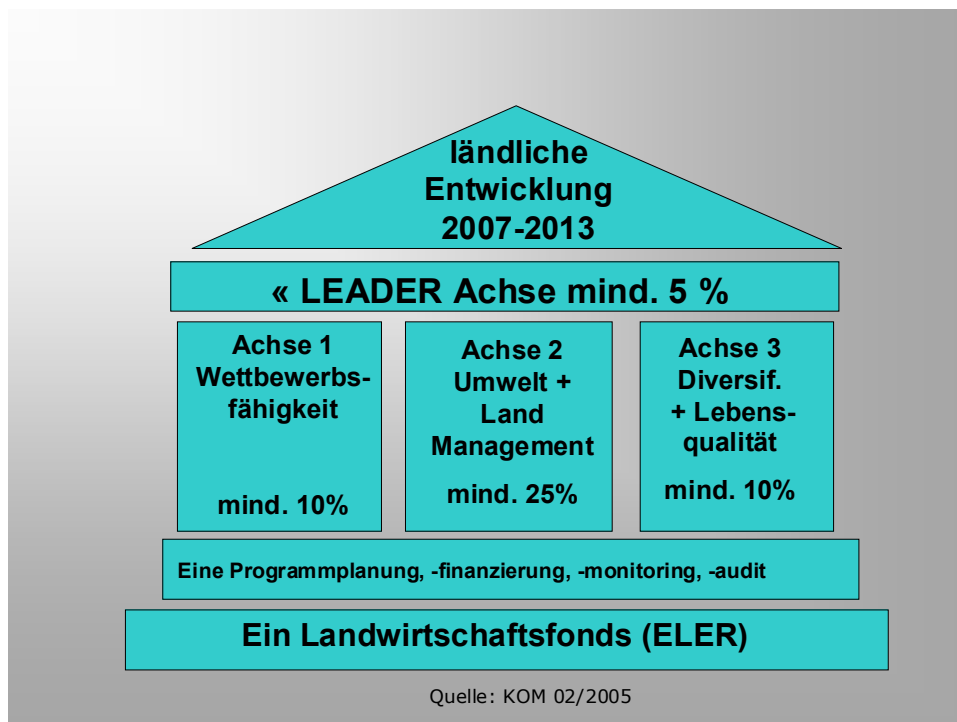
Erste Konsultationsrunden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie sonstigen relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen fanden im Februar und November 2005 statt. Eine weitere fand am 23. Mai 2006 statt. Dabei ging es vor allem darum, die Partner über den jeweiligen Stand der Rechtsetzung und vorbereitenden Programmplanung auf EU-, Nationaler und Landesebene zu informieren. Hinzu kamen weitere Informationsveranstaltungen mit einzelnen Partnern oder Gruppen von Partnern.

Auch im weiteren Programmplanungsprozess wird das TMLNU alle relevanten Partner in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen. In den verschiedenen Veranstaltungen werden die Partner über den Stand bei der Vorbereitung der EU-Förderphase informiert und in die inhaltliche Ausgestaltung mit eingebunden.

4.3. Ressortübergreifende Konsultation

Notwendiges inhaltliches Element des Entwicklungsprogramms wird die Darstellung der Kohärenz der Fondsinterventionen von EFRE, ESF und ELER sein. Dazu bedarf es einer engen Abstimmung mit den Programmplanern EFRE und ESF. Das TMLNU hat unter anderem zu diesem Zweck eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, in der sowohl das TMWTA und das TMBV als auch die TSK, das TFM und das TKM vertreten sind.

Die Ergebnisse der vom Kabinett am 07. Februar 2006 beschlossenen Abstimmungen zu ressortübergreifenden Themenbereichen wird das TMLNU bei der Programmplanung berücksichtigen.



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Impressum

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt (TMLNU)
- Presse, Öffentlichkeitsarbeit -
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt
Telefon: 0361 37-99921/922
Telefax: 0361 37-99950
<http://www.thueringen.de/tmlnu>
poststelle@tmlnu.thueringen.de

Redaktion:

Referat 37 - Gemeinschaftsaufgabe, Strukturfonds

September 2006